

Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Sekundarstufe I (Schuljahr 2026/27)

Informationen

Rahmenbedingungen auf einen Blick
Ziele und Inhalte
Qualifizierungsnachweis

Kronshagen, Januar 2026

Rahmenbedingungen auf einen Blick

Abschlussqualifikation

Unterrichtsgenehmigung im Fach Musik der Sekundarstufe I

Adressatinnen und Adressaten

Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen und Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien.

Dauer und Termine

Die Maßnahme beginnt im August 2026 und dauert ein Schuljahr. Die Veranstaltungen finden montags, zwei weitere an einem Samstag (Landesfachtag Musik im November, Chorworkshop im März) statt. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden individuellen Gitarren- oder Klavierunterricht von zweimal 30 Minuten pro Monat. Veranstaltungsorte sind die Schulen der Teilnehmenden im ganz Schleswig-Holstein. Einzelne Veranstaltungen werden asynchron durchgeführt (Blended Learning). Die konkreten Veranstaltungsorte werden zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme gemeinsam festgelegt. Bei Fehltagen ist ein ärztliches Attest oder bei Teilnahme an einer Klassenfahrt ein Nachweis der Schulleitung vorzulegen.

Unterrichtsentlastung für die Teilnehmenden

Die Unterrichtsentlastung beträgt 4 Wochenstunden. Die Teilnehmenden müssen für den Weiterbildungstag ausgeplant werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmenden müssen über folgende fachliche Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten verfügen: Singfähigkeit, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse. Für Interessierte werden im Frühjahr 2026 Beratungen angeboten, in denen ggf. Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie fehlende Grundkenntnisse oder Grundfertigkeiten im laufenden Schulhalbjahr nachgeholt werden können.

Inhalte der Veranstaltungen

Fachliche Grundlagen zur Vielfalt der Musik und zur Musiktheorie, konzeptionelle Grundlagen der Musikdidaktik, Planung und Durchführung von Musikunterricht, Entwicklung musikalischer Kompetenzen, Methoden des Beschreibens und Reflektierens von Musik, Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild, Sprache, Szene, Methoden schulpraktischen Musizierens wie Liedvermittlung, Umgang mit dem Schulinstrumentarium und Bandinstrumenten, Einsatz digitaler Instrumente. Fertigkeiten der Liedbegleitung mit Gitarre oder Klavier werden im individuellen Instrumentalunterricht erlernt bzw. vertieft.

Prüfung

Zum Abschluss wird ein Portfolio vorgelegt, in dem u. a. die Planung und Durchführung einer Unterrichtssequenz oder eines Projektes reflektiert wird. In einer Lehrprobe wird die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen. Im Anschluss folgt ein Gespräch zur gegebenen Stunde sowie zu Fragen der Fachdidaktik auf der Grundlage des Portfolios.

Fahrkosten

Fahrkosten werden anteilig mit 0,20 EUR je Kilometer erstattet.

Ziele und Inhalte

Das Ziel der Maßnahme ist der Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung im Fach Musik für die Sekundarstufe I. Inhaltliches Ziel ist die Qualifizierung von Musiklehrkräften, die in der Lage sind, einen zeitgemäßen, an den Lernenden orientierten und gleichsam die curricularen Vorgaben berücksichtigenden Musikunterricht zu gestalten und in seiner Praxis zu reflektieren.

Fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundlagen sind dafür ebenso wichtig wie die vertiefende Reflexion auf Basis didaktischer und erziehungswissenschaftlicher Theorien.

Die Weiterbildungsmaßnahme basiert auf den fachdidaktischen und musikpädagogischen Grundlagen des Unterrichtsfaches Musik in der Sekundarstufe I. Im Vordergrund stehen das unterrichtspraktische musikalische Handeln und die vielfältigen methodischen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Umsetzung musikfachlicher Inhalte.

Der Lehrgang soll die Teilnehmenden befähigen, einen sachgerechten, adressatengemäßen und motivierenden Musikunterricht in der Sekundarstufe I zu erteilen.

Fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundlagen

- Vielfalt der Musik: Stile, Epochen, Kulturen
- Grundlagen der Musiktheorie und Gehörbildung
- Umgang mit dem Bandinstrumentarium
- Begleitung von Liedern und Songs – wahlweise Klavier oder Gitarre

Fachdidaktische Grundlagen

- Konzept der Fachanforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des schulinternen Fachcurriculums
- Fachdidaktische Konzepte des Musikunterrichts
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie mit Bezug auf das Fach Musik
- Umgang mit Heterogenität im Musikunterricht
- **Planung und Durchführung von Musikunterricht**
- Planung von Musikunterricht: Stundenaufbau, Projekt
- Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild, Sprache, Szene
- Methoden des Hörens, Beschreibens und Reflektierens von Musik
- Schulpraktisches Musizieren: Liedvermittlung, Methoden des Anleitens, Einsatz des Schulinstrumentariums, von Bandinstrumenten und digitalen Instrumenten, Bodypercussion, Einsatz kreativer Methoden wie voraussetzungsloses Musizieren, Improvisieren
- Leistungsbewertung im Musikunterricht

Qualifizierungsnachweis

Es wird ein **Portfolio** vorgelegt, in dem die Zeit der Weiterbildung mit Bezug auf eigene Schwerpunktsetzungen reflektiert und die Planung und Durchführung einer Unterrichtssequenz oder eines Projektes dargestellt und diskutiert wird.

Die Weiterbildung schließt mit einer **Lehrprobe**, in der die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen wird. Die Lehrprobenstunde muss in den kontinuierlichen Unterricht eingebettet sein. Vor Beginn der Lehrprobe wird eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vorgelegt.

Im Anschluss erfolgt ein **Gespräch**, in dem die gegebene Stunde und Inhalte der Fachdidaktik auf der Grundlage der im Portfolio dargelegten Schwerpunkte reflektiert werden.

Für die **Beurteilung der Lehrprobe** sind im Wesentlichen die nachfolgenden Gesichtspunkte maßgebend. Sie greifen die Anforderungen der Ausbildungsstandards auf und stellen den für die Beurteilung verbindlichen Orientierungsrahmen dar.

- Hat die Lehrkraft sachlich und fachlich korrekt unterrichtet?
- Hat die Lehrkraft die Selbstständigkeit der Lernenden u. a. durch schüleraktivierende Unterrichtsformen gefördert?
- Hat die Lehrkraft die unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt?
- Hat die Lehrkraft den Unterricht sinnvoll strukturiert und flexibel auf sich verändernde Situationen reagiert?
- Hat die Lehrkraft präzise und verständlich formuliert?
- Ist die Lehrkraft mit den Lernenden respektvoll und wertschätzend umgegangen?
- Ist die Lehrkraft überzeugend und als Vorbild aufgetreten?
- Konnte die Lehrkraft ihr didaktisches Konzept und dessen Realisierung angemessen reflektieren?

Informationen und Beratung:

Ole Oltmann ole.oltmann@iqsh.de